

Neue Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und -schöffen gesucht

Die Gemeinde Ahrensböök wurde vom Amtsgericht Eutin aufgefordert, Personen aus dem Gemeindegebiet Ahrensböök für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und -schöffen für den Bereich des Amtsgerichtes Eutin für die Amtsperiode 2019 bis 2023 vorzuschlagen. In Erwachsenenstrafsachen werden Schöffen aus einer Vorschlagsliste der Gemeinde gewählt, in Jugendstrafsachen werden Schöffen auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses des Kreises Ostholstein gewählt.

Gesucht werden in der Gemeinde Ahrensböök Frauen und Männer, die als Schöffen und Jugendschöffen am Amtsgericht Eutin an der Rechtssprechung in Strafsachen mitwirken sollen und am 1. Januar 2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden.

Schöffinnen und Schöffen sind - in den Hauptverhandlungen - mit dem Berufsrichter gleichberechtigt, sowohl bei der Urteilsfindung als auch bei der Festsetzung des Strafmaßes.

Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat geführt wird, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch Personen, die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, dürfen nicht Schöffen werden.

Das Amt verlangt ein hohes Maß an Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife. Jugendschöffinnen und -schöffen sollten erzieherisch befähigt und im Umgang mit jungen Menschen erfahren sein.

Weitere Informationen und Vordrucke über das Amt der Schöffinnen und Schöffen erhalten Sie hier:

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Justiz/LGLUEBECK/Service/documents/schoeffenwahl.html>

oder

direkt bei der Gemeindeverwaltung Ahrensböök unter der Telefonnummer 04525/495-148, oder per E-Mail unter info@ahrensboek.de.

Sollten Sie Interesse an der Ausübung dieses Ehrenamtes und Ihren Wohnsitz in der Gemeinde Ahrensböök haben, bewerben Sie sich bitte bis zum 31. März 2018 schriftlich oder persönlich während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Ahrensböök, Zimmer 17, Poststraße 1 in 23623 Ahrensböök. Dort können Sie ebenfalls die Bewerbungsunterlagen anfordern.